

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 24 · **Vetschau/Spreewald, den 15. März 2014** · Nummer 3

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014 Seite 2
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald gemäß § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG Seite 2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 30.01.2014 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des WAC über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2013, öffentlicher Teil Seite 4

Haushaltssatzung

§ 5

der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

ordentlicher Erträge auf	14.779.000 EUR
ordentlicher Aufwendungen auf	14.955.100 EUR
außerordentlicher Erträge auf	0 EUR
außerordentlicher Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	14.681.700 EUR
Auszahlungen auf	15.793.400 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.117.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.526.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.368.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.113.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	153.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 685.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 Euro für Aufwendungen (Budgetübergreifend) und 50.000 Euro für investive Auszahlungen festgelegt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Vetschau/Spreewald, 07.03.2014



*Bengt Kanzler
Bürgermeister*



Vorstehende Haushaltssatzung 2014 wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde am 10.03.2014 angezeigt. In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann jedermann Einsicht nehmen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald, 03226 Vetschau/Spreewald, Schlosstraße 10, Zimmer 303/304.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald gemäß § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat am 22.02.2012 im Elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben, dass der mit der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) geschlossene Konzessionsvertrag für das betroffene Gebiet am 31.03.2014 endet. Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens hat die Stadt Vetschau/Spreewald mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2014 (BV-StVV-594-13) entschieden mit der enviaM einen neuen Wegenutzungsvertrag – Strom abzuschließen. Die Stadt Vetschau/Spreewald ist nach ausführlicher Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote zu dem Ergebnis gekommen, dass das Angebot der enviaM den aufgestellten

Bewertungskriterien am besten entspricht. Entscheidende Kriterien für die Zuschlagsvergabe waren:

- die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Unternehmens,
- die Sicherstellung einer effizienten und sicheren Energieversorgung und
- die Sicherstellung einer preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Energieversorgung.



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 30.01.2014

1. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen 2014 Vorlage: BV-StVV-600-13

Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2014 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Produkt MNr. Maßnahme- bezeichnung	Verwendung investive Schlüssel- zuweisung	AfA in Jahren
12601 Brandschutz		
206 Erwerb Tragkraftspritzen- fahrzeug f. FF Suschow	50,0T€	20
207 Erwerb Tragkraftspritzen- fahrzeug f. FF Stradow	75,0T€	20
21101 Schulische Betreuung von Kindern		
201 Neuausstattung PC-Kabinett WAT-Bereich		
18 Arbeitsplätze (Oberschule)	13,0T€	3
202 Erweiterung PC-Kabinett v. 15 auf 22 Plätze Grundschule Missen		
	10,0T€	3
54101 Gemeindestrassen		
412 Erneuerung Regen- wasserkanalisation Schlösschen Raddusch		
	75,0T€	60
55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen		
304 Erneuerung öffentl. Spielplatz Stradow		
	12,0T€	8
57309 Städtischer Bauhof 208 Lkw. 7,5 t mit Ladekran (Ersatzbeschaffung für OSL-GW 98, dann 20 J.alt)		
	95,0T€	8

Bei Veränderungen des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuwei-

sungen entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

2. Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadt Vetschau

Vorlage: BV-StVV-614-14

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft Herrn Frank Schulz wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, Nordstraße 8, zum stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2013 der Stadt Vetschau/Spreewald „Entwicklung Betriebsstandort - Alter Laasower Weg“ nach § 8 Baugesetzbuch Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-602-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2013 „Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“ der Stadt Vetschau/Spreewald nach § 8 Baugesetzbuch zu. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Ogrosen, Flur 1, Flurstücke 75 /1 tlw. 76/2, 93/3 und 109/1 und deren Zuwegung von der Landesstraße L 52 (siehe Anlage Stand: 30.01.2014).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4. Beschluss über die 6.Änderung des FNP für einen Teilbereich in der Gemarkung Ogrosen - im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2013 „Entwicklung Betriebsstandort - Alter Laasower Weg“ der Stadt Vetschau/Spreewald - Änderungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-603-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der 6.Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 (3) BauGB zu. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke am Ortsausgang Richtung Casel / Drebkau der Gemarkung Ogrosen, Flur 1, Flurstücke 75 /1 tlw., 76/2, 93/3, 109/1 und wird begrenzt im Westen, Norden und Osten durch Ackerflächen im Süden durch Verkehrsflächen (siehe Anlage). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

Grundsatzbeschluss Altanschließer-Problematik**Vorlage: BV-StVV-615-14****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt die Verbandsvertreter der Verbandsversammlung des WAC die modifizierte Variante 2 „Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge“ mit folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Erhebung von Erneuerungsbeiträgen ab 2019 aller 5 Jahre im Zeitraum von 60 Jahren von allen betroffenen Grundstückseigentümern, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage des WAC haben.
2. Auszahlung der an den WAC tatsächlich gezahlten Beiträge erfolgt an den derzeitigen Grundstückseigentümer nach einer Auszahlungsrichtlinie bis zum 31.12.2015 i.V.m. dem 6. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (6. KAGÄnd.G) vom 05.12.2013.
3. Erhebung einer kostendeckenden Leistungsgebühr in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung bis zum Abbau des Verlustvortrages, der durch die 100 %ige Rückzahlung der angesammelten Beiträge entsteht.
4. Festlegung eines Beitragsansatzes in Höhe von 50 %. 0

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 42. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 30.01.2014

1.

Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen**Vorlage: BV-StVV-618-14****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Vergabe des TSF der Ortswehr Suschow.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	18
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom für das Stadtgebiet**Vorlage: BV-StVV-594-13****Beschluss:**

Für den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom für das Stadtgebiet wird der Zuschlag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Zustimmung:	16
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 24.02.2014

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister



Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Calau (WAC)

Sitz Lübbenau/Spreewald

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2013

-öffentlicher Teil-

Beschluss 01/2013 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2012 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2012

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV Bbg vom Vorstandsvorsteher aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV Bbg geprüfte Jahresabschluss 2012 festgestellt wird und den Jahresgewinn in Höhe von 302.473,09 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 02/2013 über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2012

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den geprüften Jahresabschluss 2012 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2013 zum 1. Nachtrag des Investitionsplanes 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den 1. Nachtrag zum Investitionsplan 2013 in der Fassung vom 05.11.2013 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2013 über das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum von 2014 bis 2018

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 das ABK mit Stand vom November 2013 für den Zeitraum von 2014 bis 2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2013 über die Variantenbestätigung zur Umsetzung der Altanschießerproblematik nach Variante 1, 2 oder 3

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 über den Änderungsantrag abgestimmt, dass der Variante 2 mit der vollen Rückerstattung der angesammelten Beiträge und der zukünftigen Erhebung von Erneuerungsbeiträgen nach erneuter Beteiligung der kommunalen Gremien der Mitgliedsgemeinden der Vorzug gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

58 "Ja"; 18 "Nein"; 4 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 über den Änderungsantrag abgestimmt, dass die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und die Tagesordnungspunkte 20 und 22 von der Tagesordnung genommen werden, da sie alle hinsichtlich dieser neuen modifizierten Variante 2, mit der 100 %igen Auszahlung der bisher angesammelten Beiträge und der zukünftigen Erhebung von Erneuerungsbeiträgen überarbeitet werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

52 "Ja"; 18 "Nein"; 10 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 13/2013 über die 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) vom 25.03.2009

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die 2. Änderung der Verbandsatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

52 "Ja"; 0 "Nein"; 28 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 14/2013 über die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 16/2013 zu Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage A „Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die Änderungen der Anlage A, entsprechend der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 28.01.2013, Gesetz über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag vom 21. Januar 2013 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2012 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2012;
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2012;
- die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-) und
- zu Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage A „Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 20, Nr. 17/2013 am 20. Dezember 2013. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss 04/2013) liegt zur Einsichtnahme zu den allgemein üblichen Sprechzeiten, jeweils dienstags von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, in den Räumen der kaufmännischen Verwaltung des WAC in 03222 Lübbenau/Spreewald, Berliner Straße 10, aus.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

